Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 581
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

zum Thema:
Verfahren zur Erstattung von Krankheitskosten

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23581

vom 12. Mai 2020

über **Verfahren zur Erstattung von Krankheitskosten**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert die Bearbeitungszeit beim Landesverwaltungsamt im Durchschnitt, wenn dort durch einen Beamten des Landes Berlin ein Beihilfeantrag auf Erstattung der Krankheitskosten gestellt wird?

Zu 1:

In den letzten neun Jahren wurden – bis zur Aktivierung des Pandemieplans des Landesverwaltungsamts Berlin – originäre Beihilfeanträge jahresdurchschnittlich in 16 bis 19 Arbeitstagen bearbeitet. Bei sogenannten EILT-Anträgen (insbesondere Anträge mit Rechnungsbeträgen über 4.000 Euro) sowie Pflegeanträgen hat sich eine Bearbeitungszeit von 5 - 10 Arbeitstagen verstetigt.

Die Bearbeitungszeit für reguläre Beihilfeanträge liegt mit Datum vom 28.05.2020 pandemiebedingt bei 28 Arbeitstagen, Tendenz sinkend.

Eilt-Anträge sowie Pflegeanträge werden bereits wieder stabil innerhalb von 5-10 Arbeitstagen beschieden.

2. Gibt es für Schwerbehinderte ein beschleunigtes Verfahren und wie läuft das dann ggf. ab?

Zu 2:

Anträge von schwerbehinderten Beihilfeberechtigten werden nicht grundsätzlich als „EILT“ klassifiziert. Eine Schwerbehinderung führt, wie Statistiken und die Erfahrungswerte des Landesverwaltungsamtes Berlin (LvwA) belegen, nicht automatisch zu erhöhten Krankheitskosten.

Der Hinterlegung eines sogenannten EILT-Kennzeichens im Beihilfeabrechnungsverfahren geht regelmäßig eine konkrete Einzelfallprüfung voraus, bei der sowohl die Antragshistorie als auch persönliche Daten (wie z.B. die Besoldungsgruppe der oder des Betroffenen) in die Bewertung einbezogen werden müssen. Wird ein EILT-Fall anerkannt, wird das Kennzeichen im Beihilfeabrechnungsverfahren hinterlegt. Beihilfeanträge werden in diesem Fall bei der Eingangsdigitalisierung der Anträge als gekennzeichnet erkannt und für die vorgezogene Bearbeitung automatisch herausgesteuert.

3. Hängt die Erstattungsgeschwindigkeit im Einzelfall von der Höhe der zur Erstattung angemeldeten Krankheitskosten ab und welche Verfahrensstufen gibt es?

Zu 3:

Vorgezogen bearbeitet werden in der Beihilfestelle folgende Vorgänge:

- Anträge mit einer Gesamtaufwendungssumme von mindestens 4.000 €
- Anträge von beihilfeberechtigten Personen, für die eine EILT-Kennzeichen elektronisch hinterlegt wurde
- Pflegeanträge

4. Was sieht der Senat in dieser Legislatur vor, um die Ausstattung des Landesverwaltungsamtes bzgl. Personal und EDV zu verbessern, um z.B. auch Homeoffice zu ermöglichen?

Zu 4:

Wichtigste datenschutzrechtliche Voraussetzung für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Homeoffice ist die vollständige Digitalisierung der Beihilfeanträge und der sogenannten „weißen“ Post (Vorgänge, die nicht originäre Beihilfeanträge sind, z.B. Reha-Anträge, Heil- und Kostenpläne, Therapieanfragen etc.).

In diesem Kontext sind aktuell laufende Digitalisierungsprojekte in der Beihilfestelle bereits massiv beschleunigt worden: Insbesondere die während der Pandemie vorfristig realisierte komplette Eingangsdigitalisierung der eingehenden Beihilfeanträge, die eine deutlich verbesserte Steuerungs- und Auskunftsmöglichkeit in der Abarbeitung der Beihilfeanträge ermöglicht, zeitigt bereit Erfolge bei der Beschleunigung des Rückstandabbaus.

Die konkreten technischen Voraussetzungen – hier insb. die Homeoffice-Fähigkeit des Beihilfeverfahrens - werden aktuell mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) erörtert und sollen zeitnah in ein weiteres Digitalisierungsprojekt der Beihilfestelle überführt werden.

Berlin, den 08. Juni 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken

Senatsverwaltung für Finanzen